

Sehr geehrte Kunden!

Wir als Betreiber der Anlagen in Wels sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, die Emissionen und Immissionen, sowie die Parameter der Verbrennungsrückstände und des Abwassers hinsichtlich Qualität und Grenzwerte einzuhalten.

Damit diese behördlichen Vorgaben bei der Verwertung der Abfälle eingehalten werden können, muss der angelieferte Abfall die nachfolgenden Spezifikationen erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Vermeidung von Störstoffen und somit die Vermeidung von ungeplanten Stillständen und gefährlichen Zuständen in den Anlagen. Dies führt zu einem erhöhten Risiko für unsere Mitarbeiter sowie der Umwelt und kann große Sachschäden verursachen.

Bei Nichtbeachtung behält sich die Energie AG Oberösterreich Umwelt Service GmbH vor, die Kosten an den Verursacher weiterzugeben. Im Falle der Anlieferung von gefährlichen Abfällen sind wir verpflichtet, dies der Behörde zu melden.

Bei Unklarheiten bezüglich Anliefermengen, Abfallspezifikation und Anliefermodalitäten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Außendienstmitarbeiter oder an das Stoffstrommanagement, **Herrn Andreas Walzer (+43 664 / 602 83 8385)**.

1. Spezifikation für die Anlieferung in die Müllverbrennungsanlage Wels (Auszug aus dem behördlichen Genehmigungsbescheid)

Die Müllverbrennungsanlage Wels dient dem Verwertungsverfahren R1 Energieerzeugung durch Verbrennung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen.

Es dürfen ausnahmslos nur nicht gefährliche Abfälle übernommen werden. (Achtung: Dämmwolle!)

Die Abfallfraktionen müssen chemisch stabil sein, sodass eine gefahrlose Manipulation (Abfallübernahme und Verarbeitung) möglich ist. Einzelstoffe oder Gemische, welche nicht ausreagiert sind oder in Verbindung mit anderen Stoffen Reaktionen verursachen, dürfen nicht beigemischt werden (z.B. stark ätzende Stoffe wie Natronplätzchen).

Der Abfall muss stückig und tropffrei sein und darf in keinen geschlossenen Behältnissen angeliefert werden, ausgenommen gebrauchtes Spritzenmaterial.

Es dürfen keine Asbest-Abfälle beigemischt werden.

Eigenschaften	Heizwert	Max. 13 MJ/kg Abfall	
	Wassergehalt	Max. 40 Massen-%	
	Aschegehalt	Max. 35 Massen-%	
	Abmessungen	< 1000 x 300 x 200 mm	
	Streifen, Bänder	< 2000 mm	
	Feinanteil	< 3 Massen-%	< 5 Massen-%
Schadstoffgehalte*	Chlor (Cl)	< 1,0 Massen-%	bzw. < 10 g/kg Abfall
	Brom (Br)	< 1,0 Massen-%	
	Natriumchlorid (NaCl)	< 3 Massen-%	
	Schwefel (S)	< 0,5 Massen-%	
	Quecksilber (Hg)	< 0,002 g/kg Abfall	
	Arsen (As)	< 0,1 g/kg Abfall	
	Kobalt (Co)	< 0,1 g/kg Abfall	
	Blei (Pb)	< 2,0 g/kg Abfall	
	Kupfer (Cu)	< 2,0 g/kg Abfall	
	Zink (Zn)	< 4,0 g/kg Abfall	
	Cadmium (Cd)	< 0,04 g/kg Abfall	
	Nickel (Ni)	< 0,4 g/kg Abfall	
	Chrom (Cr)	< 1,0 g/kg Abfall	

2. Abfälle, die einer gesonderten Vereinbarung und Benachrichtigung vor der Anlieferung bedürfen

Anlieferungen der Kategorie 2, welche einer Mengenbeschränkung durch die Behörde unterliegen sind ausschließlich durch das **Stoffstrommanagement (Hr. Andreas Walzer, +43664/60283-8385)** freizugeben. Andernfalls werden diese Abfälle nur in Ausnahmefällen übernommen.

- 57101 Phenol- und Melaminharz
- 57102 Polyester
- 57107 ausgehärtete Formmassen (Duroplast)
- 57108 Polystyrol, Polystyrolschaum
- 57109 Hartpapier, Hartgewebe, Vulkanfiber
- 57110 Polyurethan, Polyurethanschaum
- 57111 Polyamid
- 57112 Hartschaum (ausgenommen solcher auf PVC Basis)
- 57113 Kunstdarmabfälle
- 57115 Film- und Celluloidabfälle, Röntgenfilme
- 57117 Kunstglas-, Polyacrylat- und Polycarbonatabfälle
- 57118 Kunststoffemballagen und -behälter
- 57119 Kunststofffolien
- 57120 Polyvinylacetat
- 57121 Polyvinylalkoholabfälle
- 57122 Polyvinylacetal
- 57123 Epoxidharz
- 57124 Ionenaustauscherharze
- 57128 Polyolefinabfälle
- 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe
- 57130 Polyethylenterephthalat PET
- 94701 Rechengut
- 94704 Sandfanginhalte
- 97102 desinfizierte Abfälle, außer gefährliche Abfälle
- 97103 Körperteile und Organabfälle
- 97104 Abfälle, die nur innerhalb des medizinischen Bereiches eine Infektions- oder Verletzungsgefahr darstellen können, gemäß ÖNORM S2104
- 97105 Kanülen und sonstige verletzungsgefährdende spitze oder scharfe Gegenstände, wie Lanzetten, Skalpelle
- 55513 Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)
- 57303 Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)
- 59402 Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln als Restinhalte in Gebinden
- 57501 Gummi
- 57502 Altreifen- und Altreifenschnitzel
- 57505 Latexschaumabfälle
- 57507 Gummigranulat
- 17103 Sägemehl und Sägespäne aus sauberen unbeschichtetem Holz (benetzbar)
- 17104 Holzschleifstäube und -schlämme (benetzbar)
- 17114 Staub und Schlamm aus der Spannplattenherstellung (benetzbar)
- 31434 verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen, nicht schädlichen Beimengungen (z.B. Kieselgur, Aktivierden, Aktivkohle)
- 55521 Pulverlacke, schwermetallfrei
- 57124 Ionenaustauscherharze
- 59402 in loser Form Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

Die betreffenden Abfallerzeuger sind vertraglich darauf hinzuweisen und zu verpflichten, dass keine PCB-haltigen (polychlorierte Biphenyle) Abfälle in die Shredderanlage eingebracht werden. Die Einhaltung dieser Bedingungen ist durch den Abfallerzeuger vor einer Übernahme in die Abfallverbrennung nachweislich zu dokumentieren.

3. Abfälle besondere Anlieferbedingungen

Agrarnetze, Netze in Müllsäcken
Endlosbänder in Müllsäcken
Baggerketten als Monofraktion
Abfälle in Big Bags nur für die Deponie

4. Sonstige Anlieferungen: Voranmeldung

Es sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen, die entsprechend nach Aufwand verrechnet werden.

Alle Produktvernichtungen
Alle Datenvernichtungen
Brandmaterial
Material, welches vorzubehandeln ist (zerkleinern, mischen, dosieren, Ballen öffnen)

5. Abfälle, die nicht in die WAV übernommen werden

Folgende Abfälle dürfen bzw. können nicht übernommen werden und werden unverzüglich an den Kunden zurückgesendet. Darunter fallen Abfälle mit nicht genehmigten Schlüsselnummern, sowie alle gefährlichen Abfälle und Lieferungen, die gefährliche Abfälle enthalten. Es werden auch keine Abfälle angenommen, deren gesetzskonforme Manipulation nicht möglich ist.

- **Radioaktive Abfälle**
Bitte wenden Sie sich an die Nuclear Engineering GmbH in Seibersdorf
- **Stäube** (z.B.: Graphit, Mineral, Kunststoff...)
Für die Annahme von Stäuben sind die Spezifikationen vorab zu übermitteln, da wir unterschiedliche Behandlungsverfahren für Stäube verwenden. Wird Staub in Abfällen untergemischt, sodass es beim Entladen zu Arbeitsunterbrechungen auf Grund der reduzierten Sichtverhältnisse kommt, wird die restliche Lieferung zurückgewiesen und der entstandene Aufwand verrechnet.
- **Fasern mit einer Zündtemperatur über 800°C** (z.B. Carbonfasern, Glasfasern, Multifilamentfasern, Mineralfasern)
Durch die neue Gesetzgebung sind nunmehr Glasfasern, sowie nicht ausgehärtete Carbonabfälle, sogenannte PrePrags als gefährliche Abfälle einzustufen. Wird einer dieser Stoffe in größeren Mengen untergemischt, so kommt es zu schwerwiegenden und kostenintensiven Ausfällen der Verbrennungsanlage. Wir behalten uns vor, den Aufwand in Rechnung zu stellen und die Behörde davon in Kenntnis zu setzen.
- **Glas**
Glas in größeren Mengen ≥ 500 kg sind der Glassammlung zuzuführen.
- **unbrennbare Abfälle** wie z.B. **Beton, Bauschutt**
Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Vertriebsmitarbeiter.
- **Ballenware, Papierrollen**
Diese können an unserem Standort in Redlham zur Weiterbearbeitung vorbehandelt werden. Bitte wenden Sie sich an ihren zuständigen Vertriebsmitarbeiter.
- **Kunststoffreste ausgegossen / ausgehärtet in Gebinden ab 50 l**
Diese Abfälle werden ausnahmslos zurückgewiesen. Werden diese untergemischt, wird der Aufwand weiterverrechnet.
- **Tierkörper, Schlachtabfälle**
Diese sind in TKV Regau zu behandeln, die Annahme bei TKV ist unter 07672/29454 zu erreichen.
- **Stoffe, die unter Hitze eine extreme Volumenzunahme erleiden (z.B. Dichtungen von Feuerschutztüren, Blähgraphit ...)**
Hier ist die genaue Spezifikation erforderlich, damit wir den Entsorgungsweg festlegen können.

- **Drahtgeflechte**
Drahtgeflechte verursachen schwerwiegende Anlagenausfälle, da Sie sich in Greifern und Shreddern verhängen. Sie werden jedoch gesondert in Schrottcontainern angenommen und einer Verwertung zugeführt.
- **Aluminiumverbundstoffe und Aluminiumfolien, Aluminiumstaub oder Aluminium, Magnesium und Magnesiumlegierungen**
Im Gewerbemüll untergemischt verursacht Aluminium und Magnesium schwere Rostdurchbrände mit großem Zerstörungspotential in der Verbrennungsanlage. Sie werden jedoch gesondert in Schrottcontainern angenommen und einer Verwertung zugeführt.
- **Metallspäne**
Bitte wenden Sie sich an unser Vertriebspersonal.
- **Eisenoxid (Rost) in pulverförmiger Form oder als Späne**
Bitte wenden Sie sich an unser Vertriebspersonal.
- **Hartschaumpaneele mit Blechverkleidung**
Diese werden einer Vorbehandlung unterzogen, bitte wenden Sie sich an unser Vertriebspersonal.
- **Lösemittelhaltige Abfälle**
Diese werden an unserem Standort Steyr, Haager Straße übernommen. Unsere zuständigen Mitarbeiter Dipl. Ing. Meho Music 0664/60283-8276 oder Paul Bretbacher 0664/60283-8126 helfen Ihnen gerne weiter.
- **Ölfilter, Werkstätten-Abfälle, Batterien, Leuchtstoffröhren, Thermometer, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel**
Hier handelt es sich durchwegs um gefährliche Abfälle, die in der Steyr Haager Straße übernommen werden können. Bitte wenden Sie sich an unsere zuständigen Mitarbeiter Dipl. Ing. Meho Music 0664/60283-8276 oder Paul Bretbacher 0664/60283-8126.
- **selbst-, hoch- und leichtentzündliche Abfälle**
Hier handelt es sich um gefährliche Abfälle, die auf dem Standort Steyr, Haager Straße übernommen werden. Bitte wenden Sie sich an unsere zuständigen Mitarbeiter Dipl. Ing. Meho Music 0664/60283-8276 oder Paul Bretbacher 0664/60283-8126.
- **explosive Abfälle**
Diese werden vom Entminungsdienst des Innenministeriums übernommen und behandelt.
- **brennende und glühende Abfälle, heiße Aschen**
Diese werden nach Voranmeldung ausschließlich nach dem Ausbrand-/Abkühlphase von uns behandelt, bitte wenden Sie sich an Herrn Walzer 0664/60283-8385.
- **Stoffe, die zur Selbstentzündung / Verpuffung / Explosion neigen** (z.B. Lackfirnis, Holzschleifstaub, Kohlestaub, Metallstäube)
Mischen Sie uns diese Stoffe nicht unter. Nehmen Sie Kontakt mit unserem Vertriebspersonal auf.
- **Patronen, nicht gezündete Feuerwerkskörper, Initialzündler**
Diese sind der zuständigen Polizei, dem Innenministerium zu melden.
- **Stoffe, die zur Entwicklung von Gasen neigen** (z.B. Leichtmetallschlacke oder Carbide)
Diese sind gefährliche Abfälle. Bitte wenden Sie sich an unsere zuständigen Mitarbeiter Dipl. Ing. Meho Music 0664/60283-8276 oder Paul Bretbacher 0664/60283-8126.

- **Druckgaspackungen (Spraydosen, Gaskartuschen)**
Restentleerte und drucklose Packungen, Kartuschen sind Altmetall. Sind die Behältnisse jedoch nicht restentleert, so verursachen diese im Shredder Explosionen und Brände. Sie sind deshalb als gefährliche Abfälle zu behandeln. Achten Sie daher auf die Restentleerung. Wir sind verpflichtet diese Gefährdung der Mitarbeiter und der Anlagen der Behörde zu melden.
- **Treibmittel für die Erzeugung von Porenbeton, Gasbeton, Schaumgips, etc.**
Hier handelt es sich durchwegs um gefährliche Abfälle, die in der Steyr Haager Straße übernommen werden. Bitte wenden Sie sich an unsere zuständigen Mitarbeiter Dipl. Ing. Meho Music 0664/60283-8276 oder Paul Bretbacher 0664/60283-8126.
- **Pulverlacke**
Pulverlacke sind explosive Stäube, die nicht in die Verbrennungsanlage eingebracht werden dürfen. Werden Pulverlacke in größeren Mengen untergemischt, so kommt es zu schwerwiegenden Störungen.
- **Giftige Abfälle, Labor- und Chemikalienabfälle**
Es handelt es sich um gefährliche Abfälle, die in Steyr, Haager Straße übernommen werden. Bitte wenden Sie sich an unsere zuständigen Mitarbeiter Dipl. Ing. Meho Music 0664/60283-8276 oder an Paul Bretbacher 0664/60283-8126.
- **Stoffe, die bei einer Temperatur unter 1000°C Schmelzen bilden (z.B. Teerpappe)**
Wird einer dieser Stoffe in größeren Mengen untergemischt, so kommt zu schwerwiegenden und kostenintensiven Ausfällen der Verbrennungsanlage.
- **Hautsensibilisierende Stoffe (Allergieauslöser ...)**
Aus Arbeitnehmerschutzgründen dürfen wir solche Stoffe nicht direkt einbringen. Werden diese Stoffe untergemischt, so werden die verursachten Kosten in Rechnung gestellt.

6. Schlussbestimmungen

Die Spezifikationen zur Übernahme von Abfällen sind Teil der AGBs der Energie AG Umwelt Service GmbH. Im Falle einer Reklamation wird auf unser Preisblatt verwiesen, indem die Tarife aufgelistet sind, die in Rechnung gestellt werden. Im Zweifelsfall behält sich die Energie AG Umwelt Service GmbH eine Rückweisung der Anlieferung vor.

Dipl. Ing. Andreas Freimund, Leitung Produktion

Bildanhang Störstoffe:



Baggerketten



Eternit



Eisenstangen



nicht zerkleinerbare Störstoffe



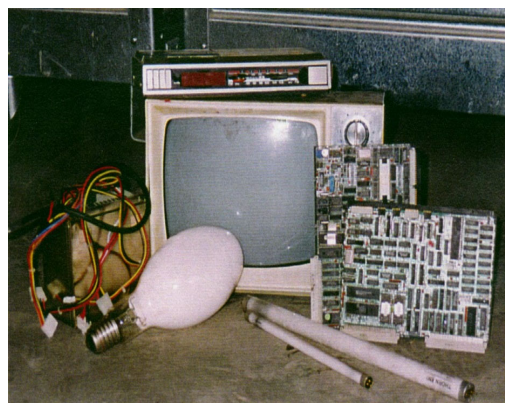
Kunststoffreste ausgehärtet



Dämmwolle



Chemische Abfälle, Lösungsmittel



elektronischer Abfall



große Rollen



Medizinische Abfälle offen (Blutbeutel)



Farben, Lacke



Propangasflasche → dies hat Anzeige zur Folge → Grobfahrlässig!



Kunststoffballen



Kunststoffstaub, Stäube



Moped im Gewerbemüll



mechanische Störstoffe



Filtermatten



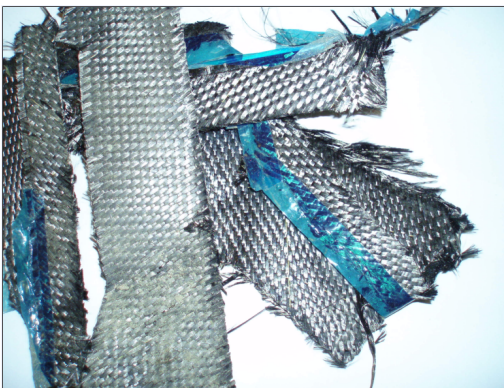
Eisenbahnschwellen



Metallspäne (z.B. Aluminiumspäne)



Endlosbänder



Karbonfaser



Spraydosen



gefährliche Abfälle



Aluminiumbedampfte Kunststofffolien



Kabelrohre



Brandmaterial



Produktvernichtung



Fensterprofile



Agrarnetze, Netze



Big Bags